

II-1913 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 7056-Pr.2/76

XIV. Gesetzgebungsperiode

Wien, 1977 02 04

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

875/AB

1977-02-07  
zu 872/J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen vom 10.12.1976, Nr. 872/J, betreffend die Auskünfte des Finanzministers über die Zusammensetzung der 1000 Schilling Münzen, beeheire ich mich auf Grund der mir zur Verfügung stehenden Unterlagen folgendes mitzuteilen:

Für die Prägung von 1,8 Mio Goldtausendern wurden rund 22 t Gold benötigt. Mit der Beschaffung dieser Menge wurde der österreichische Gold-Pool, bestehend aus der Creditanstalt, der Länderbank, dem Bankhaus Winter, der Genossenschaftlichen Zentralbank und der Girozentrale, beauftragt. Dieser Gold-Pool kaufte in Tranchen, die auf den Produktionsfortgang im Hauptmünzamt abgestimmt waren, 21 t auf den internationalen Goldmärkten ein. Eine Tonne wurde aus alten, beim Hauptmünzamt liegenden Beständen genommen.

Neben der Münzprägung werden beim Hauptmünzamt unter anderem auch Golddukaten geprägt. Das Hauptmünzamt ist berechtigt, Feingold oder Bruchgold von inländischen Juwelieren und befugten Gewerbsleuten anzukaufen und gegen Verrechnung einer entsprechenden Prägegebühr gegen Golddukaten auszuprägen. Für die Ausprägung von Golddukaten wurden aus produktionstechnischen Gründen aus den Beständen, die für die Prägung der Goldtausender vorgesehen waren, 300 kg entnommen und später wieder zurückgeführt.

Dieser Sachverhalt ergab sich aus allen dem Bundesministerium für Finanzen zur Verfügung stehenden Unterlagen. Die Untersuchungen sind in den Händen der Gerichtsbehörden, sodaß zu diesen Feststellungen nichts hinzuzufügen ist.